

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt



YCWA |

Jugendabteilung

Stand: Dezember 2024

INHALTSÜBERSICHT

Dieses Schutzkonzept dient der Prävention sexualisierter Gewalt während des Trainings oder anderen Veranstaltungen der YCWA Jugend.

Im nachfolgenden Schutzkonzept sollen begriffliche Dimensionen zum Themengebiet der sexualisierten Gewalt eröffnet und Ziele zum Schutz vor dieser Gewaltform aufgezeigt werden. Außerdem sind eine individuelle Risikoanalyse sowie konkrete Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt enthalten. Letztlich werden Kontaktdaten von Vertrauenspersonen genannt wie auch eine Selbstverpflichtungserklärung, die von den Mitarbeitenden unterschrieben wird.

Agenda

Seite

4

WAS IST SEXUALISIERTE GEWALT?

5

SCHUTZAUFTRAG UND PRÄVENTION

6

GRUNDLAGEN UND
LEITLINIEN

6

ZIELGRUPPE

6

RISIKOANALYSE

8

MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ VOR
SEXUALISIERTER GEWALT

8

WER SIND DIE KINDER UND
JUGENDLICHEN?

8

VERHALTENSKODEX FÜR
KINDER UND JUGENDLICHE

9

WER GEHÖRT ZUM
KERNTEAM

2

Seite

9

ZUSAMMENSTELLUNG DES
TEAMS

9

VERHALTENSKODEX FÜR DAS
TRAINERTEAM

10

BESCHWERDEVERFAHREN
UND
NOTFALLMANAGEMENT

11

ANSPRECH- UND
VERTRAUENSPERSONEN IM
YCWA

11

EVALUATION DES
SCHUTZKONZEPTE

12

SELBSTVERPFLICHTUNG

13

Quellen

13

IMPRESSUM

WAS IST SEXUALISIERTE GEWALT?

„Jede Verhaltensweise, die durch unerwünschtes oder erzwungenes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass eine andere Person in ihrer Würde, ihrer physischen, psychischen oder emotionalen Verfassung verletzt oder ihrer sexuellen Selbstbestimmung beraubt wird, ist sexualisierte Gewalt.“

Charakterisierung Sexualisierter Gewalt:

- Kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung, durch Tätlichkeiten aber auch durch Unterlassen geschehen und ist Ausdruck einer individuellen, alters- und geschlechtsunabhängigen Verhaltensweise.
- Geschieht gegen den Willen eines Kindes oder eines Jugendlichen oder wenn ein Kind oder Jugendlicher aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit wissentlich nicht zustimmen kann.
- Beinhaltet stets das Verletzen oder Überschreiten der persönlichen Grenze eines Kindes oder eines Jugendlichen.
- Die Täter*innen nutzen die eigene Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Zentral ist dabei die Erpressung zur Geheimhaltung, die das Kind oder die/den Jugendliche/n zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt.
- Ist von den Täter*innen vorsätzlich geplant und geschieht niemals aus Versehen.
- Beginnt dort, wo ein Mensch beginnt die eigene sexuelle Erregung zu suchen (inklusive anbahnendem Verhalten) oder mit sexuellen Mitteln andere Ziele verfolgt (z. B. Machtausübung), ohne dass auf die freie und informierte Zustimmung des Gegenübers gezählt wird oder gezählt werden kann. Das bedeutet, dass alle Grenzverletzungen in Verbindung mit einer sexuellen Handlung, auch online und egal in welcher Abstufung, die zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen (oder auch zwischen Kindern und Jugendlichen) vorkommen, immer sexualisierte Gewalt sind.

SCHUTZAUFTRAG UND PRÄVENTION

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor jeglicher Form der sexualisierten Gewalt. So steht es in Artikel 34 der UN-Kinderrechtskonvention. In der Segeljugend des YCWA wollen wir Kinder und Jugendliche dahingehend ermutigen und sie in ihrer Entwicklung begleiten und unterstützen. Auftrag ist es, junge Menschen zu befähigen, zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten heranzuwachsen, die eigene Grenzen und die der anderen kennen, respektieren und gegen Grenzverletzungen aktiv vorgehen. Junge Menschen, die sich selbst entdecken und in der Lage sind, Dinge eigenständig beurteilen und entsprechend handeln zu können. Selbstvertrauen und „Stark sein“ wirken dabei schützend, können sexuelle Übergriffe allerdings nicht verhindern. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und damit „stark“ zu machen, bedeutet dabei jedoch nicht, dass die Verantwortung an die Kinder und Jugendlichen delegiert wird. Kinder und Jugendliche sind für sexuelle Übergriffe nie verantwortlich und sie sind zur Bewältigung dieser Situation immer auf die Hilfe erwachsener Fachleute angewiesen. Kein Kind oder Jugendlicher kann sich umfänglich allein vor sexualisierter Gewalt schützen. Es bedarf somit eines umfassenden Schutzes für diese spezifische Altersgruppe.

Ein wichtiger Baustein zur Sicherstellung unseres Schutzauftrages ist die Präventionsarbeit. Diese richtet sich vorrangig an die ehrenamtlichen Mitarbeitenden, aber auch die Kinder und Jugendlichen selbst, sowie die Eltern und Erziehungsberechtigten.

Als Ziele unserer Präventionsarbeit gelten:

- Prävention soll verhindern, dass es zu sexualisierter Gewalt kommt.
- Prävention soll Kinder und Jugendliche informieren, stärken und ihr Selbstvertrauen festigen.
- Prävention soll Sprach- und Tatenlosigkeit überwinden.
- Prävention soll Handlungsmöglichkeiten zeigen, um gefährliche Situationen zu erkennen bzw. einzuordnen und sich zu wehren.
- Prävention soll durch Information, Sensibilisierung und Schulung dafür sorgen, dass Mitarbeitende wissen, wie sie Kinder und Jugendliche schützen und im Verdachtsfall Hilfe anbieten können.
- Prävention soll das Vertrauen der Eltern und Erziehungsberechtigten in eine sichere Kinder- und Jugendarbeit im YCWA erhalten und stärken.
- Prävention kann verhindern, dass Kinder und Jugendliche selbst zu Täter*innen werden.

Zur Präventionsarbeit zählt sowohl die in diesem Schutzkonzept enthaltene, spezifische Risikoanalyse als auch die daran anschließenden aufgeführten Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

GRUNDLAGEN UND LEITLINIEN

Wertschätzung und Respekt: Jeder Mensch im Verein soll in seiner Individualität und Persönlichkeit respektiert und geschützt werden.

- Nulltoleranz gegenüber sexualisierter Gewalt: Jede Form von Grenzüberschreitung, Belästigung oder Gewalt wird konsequent verfolgt und sanktioniert.
- Transparenz und Verlässlichkeit: Sämtliche Betreuer:innen und Beteiligte verpflichten sich zu einem offenen, vertrauensvollen und transparenten Umgang miteinander.

Daraus resultiert folgende Verpflichtung:

Der Segelverein verpflichtet sich, ein Umfeld zu schaffen, das frei von jeglicher Form der sexualisierten Gewalt ist. Dieses Schutzkonzept dient dem Ziel, präventive Maßnahmen zu ergreifen und Handlungssicherheit im Umgang mit möglichen Vorfällen zu gewährleisten. Es richtet sich an alle Beteiligten der Jugendabteilung, insbesondere Betreuer:innen, Jugendliche und Eltern.

ZIELGRUPPE

Das Schutzkonzept gilt für:

- Jugendmitglieder (Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre)
- Ehrenamtliche und angestellte Betreuer:innen
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Externe Teilnehmer:innen von Veranstaltungen ohne Übernachtung
- Mitglieder und Gastmitglieder auf dem Vereinsgelände

RISIKOANALYSE für die Seglerjugend

Das Ziel der Risikoanalyse ist, die Identifikation von Risiken im Kontext sexualisierter Gewalt, Bewertung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere sowie Entwicklung von Präventions- und Schutzmaßnahmen einzuschätzen.

Räumliche Gegebenheiten

- Duschen und Toiletten:
- Unbefugtes Betreten durch andere Jugendliche oder Betreuer.
- Beobachtung oder unangemessene Kommentare in sensiblen Bereichen.
- Fehlende Kontrolle oder unzureichende Trennung der Geschlechter.
- Gemeinsamer Jugendraum:
- Gelegenheit zu Übergriffen durch mangelnde Aufsicht.
- Isolation einzelner Jugendlicher durch Gruppendynamiken.
- Möglichkeit für unangemessenes Verhalten in unbeobachteten Bereichen.

Übernachtungen

- Gefahr von Übergriffen während der Nachtruhe, insbesondere bei fehlender Trennung nach Geschlecht oder Alter (z. B. auf einem Segeltörn)
- Risiko von Grenzüberschreitungen zwischen Jugendlichen oder durch Betreuer bei unzureichender Beaufsichtigung.
- Schwierigkeiten, für alle Teilnehmenden einen sicheren Rückzugsraum zu gewährleisten.

Beziehung zwischen Betreuern und Jugendlichen

- Machtgefälle zwischen Betreuern und Jugendlichen könnte ausgenutzt werden.
- Risiko von unangemessenen Beziehungen, bevorzugter Behandlung oder Grenzverletzungen.
- Missverständnisse oder unprofessionelles Verhalten der Betreuer (z. B. unsachgemäßer Körperkontakt).

Gruppendynamiken und gemeinsame Aktivitäten

- Gruppendruck, der dazu führen kann, dass persönliche Grenzen überschritten werden.
- Unangemessene Spiele oder Aktivitäten, die Nähe erzwingen oder sexualisierte Untertöne haben.
- Mangelnde Sensibilisierung der Jugendlichen für Grenzverletzungen und Respekt im Umgang miteinander.

Risikoeinschätzung im Kontext sexualisierter Gewalt

Risiko	Wahrscheinlichkeit	Schwere der Konsequenz	Priorität (Handlungsbedarf)
Grenzverletzungen in Duschen und Umkleiden	mittel	hoch	hoch
Übergriffe im Jugendraum	niedrig	hoch	hoch
Unangemessenes Verhalten bei Übernachtungen	niedrig	hoch	mittel
Machtmissbrauch durch Betreuer	niedrig	sehr hoch	hoch
Gruppenzwang zu grenzüberschreitendem Verhalten	mittel	hoch	hoch

MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISIERTER GEWALT

Nachfolgend sollen spezifische Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgezeigt werden. Diese sind untergliedert in Maßnahmen durch die Kinder und Jugendlichen und Maßnahmen des Teams.

WER SIND DIE KINDER UND JUGENDLICHEN?

Die Teilnehmendengruppe besteht aus wechselnden Kindern und Jugendlichen im Alter von 8 bis 25 Jahren.

Die Teilnehmenden am Training und an Freizeitveranstaltungen sind Jugendmitglieder des YCWA oder externe Jugendmitglieder.

Teilnehmer:innen der Jugendsegelwoche sind Kinder und Jugendliche im Alter von 8-18 Jahren, die sich für die Segelwoche schriftlich angemeldet haben. Eine Mitgliedschaft im Segelverein ist für die Teilnahme an der Jugendsegelwoche nicht erforderlich.

VERHALTENSKODEX FÜR DIE KINDER UND JUGENDLICHEN

Mit den Teilnehmenden wurde sich vor allem für die Trainings und die Jugendsegelwoche aber auch für andere Veranstaltungen gemeinsam auf die nachfolgende Regeln geeinigt:

- Wir respektieren die Privatsphäre aller Personen in unserem Verein.
- Wir gehen rücksichtsvoll mit den Leihbooten und dem Inventar im Jugendraum um und lassen keinen Müll liegen.
- Während der Mahlzeiten benutzen wir keine digitalen Endgeräte.
- Wir betreten das Clubhaus nur mit trockener Kleidung.
- Wir beleidigen uns nicht gegenseitig.
- Wir machen Fotos voneinander nur mit dem Einverständnis der anderen Person.
- Während des Trainings und der Betreuungszeit in der Jugendsegelwoche trinken wir keinen Alkohol, nehmen keine Drogen und haben keinen Sex.
- Wir haben keine Messer, Waffen oder andere gefährliche Gegenstände dabei.
- Wir halten uns an die Ansagen und Regeln von den Betreuern.

WER GEHÖRT ZUM KERNTTEAM?

Das Team besteht aus wechselnden freiwilligen Seglern und Seglerinnen, die sich alle durch lange Zugehörigkeit im Club qualifiziert haben. Derzeit besteht das Kernteam aus folgenden, überwiegend in der Jugendversammlung gewählten Personen:

Nico Kossuch, Trainer
Fabian Literski, Jüngstenwart
Erik Schröder, Jugendsprecher
Fabienne Altewulf, Jugendsprecherin
Birgit Betz, Jugendwartin

Weitere Betreuer zur Unterstützung, die mindestens 15 Jahre alt sind.
Alle Mitarbeitenden arbeiten ehrenamtlich im YCWA mit.

ZUSAMMENSTELLUNG DES TEAMS

Das Trainerteam wird jedes Jahr je nach Bedarf und zeitlicher Ressourcen der Einzelnen zusammengestellt. Dabei wird auf folgendes geachtet:

- Es sollen gleichermaßen weibliche wie männliche Betreuer*innen im Team vorhanden sein, um allen Geschlechtern eine möglichst freie Wahl der Ansprechpersonen gewähren zu können.
- Das Team soll von der Altersstruktur möglichst heterogen sein, dies hat sich in den letzten Jahren als besonders effektiv erwiesen.

Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden nehmen dieses Konzept zur Kenntnis und bilden sich wenn möglich regelmäßig weiter. Sie unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung.

VERHALTENSKODEX FÜR DAS TRAINERTEAM

Das Trainerteam hält sich im Rahmen der Trainings und Jugendveranstaltungen an den nachfolgenden Verhaltenskodex.

Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gedemütigt oder bloßgestellt. Die Sicherheit aller hat in unserem Verein oberste Priorität. Niemand wird überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was sie oder er nicht möchte. Werden die persönlichen Grenzen der Teilnehmenden durch andere verletzt, greifen die Betreuer*innen zum Schutze der Betroffenen ein. Das Team und die Teilnehmenden stehen aufgrund ihrer Rollenkonstellation in jedem Fall in einem Machtgefälle zueinander, wobei den Betreuer*innen größere Machtanteile zukommen, als den Teilnehmenden. Das Team nutzt das bestehende Machtgefälle nicht im negativen Sinne zum eigenen Vorteil aus. Während der gesamten Aktivität soll sowohl intern im Team als auch gegenüber den Teilnehmenden eine offene, transparente Kommunikation gepflegt werden.

Die Teilnehmenden entscheiden je nach Bedingungen, ob sie am Training bzw. an der Einheit teilnehmen oder nicht. Eine Betreuung an Land ist nicht gewährleistet.

Alle Mitarbeitenden tragen eine ihrer pädagogischen und sportlichen Tätigkeit angemessene Kleidung. Die Betreuer*innen ziehen sich nicht gemeinsam mit Jugendlichen um, nutzen nicht die selben Waschräume und schlafen grundsätzlich nicht mit ihnen gemeinsam in einem Zimmer oder Zelt.

Das Jugendschutzgesetz ist zu achten. Rauchen ist unter 18 Jahren verboten. Bier und Wein dürfen erst ab 16 Jahren getrunken werden. Der Konsum von Schnaps und anderen hochprozentigen alkoholischen Getränken ist erst ab 18 Jahren gestattet.

Betreuer*innen sind nur in Rücksprache der Eltern oder Erziehungsberechtigten dazu berechtigt Medikamente jeglicher Art an die Teilnehmenden auszugeben. Kleine medizinische Eingriffe in den obersten Hautschichten (das Entfernen von Zecken oder Splintern, das Desinfizieren von Wunden)

dürfen mit Einverständnis der Eltern vom Team durchgeführt werden.

Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. In den Duschen und Umkleiden ist fotografieren und filmen grundsätzlich untersagt. Videos oder Fotos werden in der Jugendsegelwoche nur mit gegebener Einverständnis (siehe Formular, welches im Vorhinein von allen Teilnehmenden ausgefüllt wird) erstellt.

BESCHWERDEVERFAHREN UND NOTFALLMANAGEMENT

Meldestruktur:

- Es gibt einen zentralen Ansprechpartner:in für die Meldung von Vorfällen oder Verdachtsfällen. Diese Person ist entsprechend geschult und unterliegt der Schweigepflicht.
- Jugendliche und Eltern werden regelmäßig über diese Ansprechperson informiert und ermutigt, sich bei Bedarf an sie zu wenden.

Vorgehen im Verdachtsfall:

- bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt wird sofort gehandelt: Die betroffene Person wird geschützt und eine Kontaktperson informiert.
- Es wird keine eigenständige Aufklärung durch den Verein versucht; stattdessen werden externe Fachstellen und ggf. die Polizei eingeschaltet.
- Alle Beteiligten erhalten Unterstützung, etwa in Form von Beratungsgesprächen oder Vermittlung an professionelle Stellen.

Dokumentation:

- Jeder Verdachtsfall oder Vorfall wird schriftlich dokumentiert. Dabei werden alle getroffenen Maßnahmen und Gesprächsverläufe festgehalten.

ANSPRECH- UND VERTRAUENSPERSONEN IM YCWA

Grundsätzlich kann Jede*r von uns aus dem Jugendteam oder des Vereins jederzeit mit dem Anliegen angesprochen werden. Wir sind für die Teilnehmenden da, hören ihnen zu und gehen der Sache gemeinsam und vor allem vertraulich auf den Grund. Nachfolgend sind die Namen der beiden zentralen Vertrauenspersonen mit der entsprechenden Mobilfunknummer aufgeführt:

Zentrale Ansprechpersonen:
Birgit Betz, 0163/7115035, birgit.betz@gmx.de
Olivia Literski, 0151-23355701

EVALUATION DES SCHUTZKONZEPTES

Dieses Schutzkonzept sollte alle zwei Jahre überarbeitet und angepasst werden. Dies soll kann beispielsweise nach der Durchführung der Jugendsegelwoche durch das bestehende Betreuer:innenteam als auch im Rahmen der Vorbereitung der neuen Jugendsegelwoche oder anderer Freizeitaktivitäten mit der Seglerjugend geschehen. Zur angemessenen Überarbeitung muss besonders die Risikoanalyse neu formuliert werden, aber auch andere Kapitel dieses Konzeptes bedürfen einer Anpassung.

SELBSTVERPFLICHTUNG

IM YACHT CLUB WESTFALIA ARNSBERG
ZUM SCHUTZ DER SEXUELLEN SELBSTBESTIMMUNG IN DER ARBEIT MIT
KINDERN UND JUGENDLICHEN

Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.
Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

ALS EHRENAMTLICHE*R MITARBEITER*IN IM YCWA

- verpflichte ich mich deshalb dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu erhalten und/oder zu schaffen.
- verpflichte ich mich alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden und die sexuelle Selbstbestimmung aller Personen gestärkt wird.
- verpflichte ich mich, die individuellen Grenzen aller, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.

Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit mir anvertrauten jungen Menschen nicht.

Ich nehme Kinder und Jugendliche bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt.

Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Jugendarbeit.

Als ehrenamtliche*r Mitarbeiter*in bin ich mir meiner Verantwortung bewusst und suche mir gegebenenfalls Hilfe, zum Beispiel im Betreuer*enteam oder einem anderen erwachsenen Menschen meines Vertrauens.

Zudem versichere ich, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwalt-schaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Name der/des Mitarbeitenden in Druckschrift, Geb. Datum

Datum

Unterschrift

QUELLEN

- <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/landeskinderschutzgesetz>, aufgerufen am 1.12.2024
- Landessportbund NRW: Workbook Gemeinsam sicher im Sport Schritt für Schritt zu einem effektiven Schutzkonzept: https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Broschuere_Workbook_Schutzkonzepte_final.pdf, aufgerufen am 7.12.2024
- <https://www.juenger-freizeitenservice.de/materialien-downloads/sexualisierte-gewalt/> - aufgerufen am 7.12.2024
- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, <https://kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/sport-und-freizeit>, aufgerufen am 7.12.2024
- Selbstverpflichtungserklärung. https://www.juenger-freizeitenservice.de/fileadmin/inhalte/materialien_downloads/kinderschutz/Selbstverpflichtungserklaerung_01-2023.pdf - aufgerufen am 8.12.2024
- Zartbitter e.V. (o.J.): Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang auf Kinder- und Jugendfreizeiten. https://www.juenger-freizeitenservice.de/fileadmin/inhalte/materialien_downloads/kinderschutz/Verhaltensregeln_Schutz_vor_sexuellen_Uebergriffen_auf_Kinder-und_Jugendfreizeiten.pdf - aufgerufen am 8.12.2025

IMPRESSUM

Körbecke, Dezember 2024

YCWA
Schnapp´s Hof 1
59519 Möhnesee

